

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Universität Bremen wird einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeiten und sich aktiv an der Entwicklung eines Landesaktionsplans beteiligen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Initiativen zur Verbesserung der Situation von Studierenden als größter Mitgliedsgruppe.

Als Grundlage dafür dienen die anliegend skizzierten Grundzüge eines Universitätsaktionsplans sowie die Vorschläge für Beiträge zu einem Landesaktionsplan.

Bis zum Sommer 2013 sollen die Vorschläge beschlussreif formuliert werden unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Geeignete Bestandsaufnahme zur Situation behinderter und chronisch kranker Studierender an der Universität (z.B. Auswertung von Studien, Aufnahme bestehender Barrieren);
- Abstimmung mit allen drei Konrektoraten sowie den Verantwortlichen in den Fachbereichen hinsichtlich der Schnittstellen zum Initiativkreis Diversity sowie zum Projekt ForStA;
- Aktive Einbeziehung der chronisch kranken und behinderten Studierenden der Universität in den Willensbildungsprozess und die Entwicklung konkreter Vorschläge.

Die Federführung liegt bei der Behindertenbeauftragten für Studierende, Frau Prof. Nebe, die für die Universität in den entsprechenden Kommissionen des Landes mitwirkt und mit den dortigen Akteurinnen und Akteuren kooperiert.

Über die Frage der Ressourcen wird das Rektorat auf der Grundlage des Beschlussvorschlags für einen Universitätsaktionsplan beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig